

# Churer Fans sollen zu Hause bleiben

**EHC-Arosa-Präsident Roger Meier ist frustriert. Statt der erhofften 1500 Zuschauer werden am 26. November nur 700 das Derby gegen den EHC Chur verfolgen können. Der Grund: Die Notausgänge sind noch nicht fertiggestellt.**

Von Hansruedi Berger

Arosa. – Einer der Höhepunkte in der Eishockeysaison des EHC Arosa sind jeweils die Derbys gegen den Kantonsrivalen EHC Chur, wenn beide Mannschaften in derselben Liga spielen. Dies ist diesen Winter nach wenigen Jahren Unterbruch wieder der Fall. Und auch der Kassier freut sich, fahren doch immer Hunderte von EHC-Chur-Fans mit der RhB zum Spiel ins Schanfigg.

## Immer noch im Bau

Mit über 1500 Zuschauern hat denn auch EHC-Arosa-Präsident Roger Meier am übernächsten Samstag zum Spiel gegen die Kantonshauptstädter gerechnet. Doch aus dem erwarteten Fight im vollen Haus wird nichts. Zwar soll die neue Eishalle am 1. Dezember der Gemeinde Arosa als Bauherrin übergeben werden, doch sind die Bauarbeiten immer noch nicht abgeschlossen. Dies betrifft vor allem die Notausgänge.

Um trotzdem die Sicherheit gewährleisten zu können, dürfen deshalb gegen Chur höchstens 700 Zuschauer ins Stadion gelassen werden. Dies habe ihm der Vorsteher des Arosar Baudepartements, Gemeinderat Stephan Beez, am Dienstag mündlich eröffnet, so Meier. Für ihn ist es unerklärlich, dass wegen nur fünf Tagen der Saisonhöhepunkt seiner Mannschaft nur vor gelichteten Reihen stattfinden kann.



**Sicherheit (noch) nicht gewährleistet:** An den Notausgängen des neuen Arosar Eishockeistadions wird intensiv gearbeitet.

Bild Yanik Bürkli

Dies umso mehr, weil die Verantwortlichen dem EHC Arosa noch im August versichert hätten, dass sie alles versuchen würden, die Halle bis zum Derby fertigzustellen.

## Der Gemeinde blieb keine Wahl

Doch Beez stellt eines klar: Der Gemeinde Arosa blieb keine Wahl. Er habe am Dienstag mit Vertretern der kantonalen Gebäudeversicherung und des Sicherheitsinstituts, das den Bau begleitet, die Halle inspiziert. Dabei sei man klar zum Schluss gekommen, dass derzeit nicht mehr als 700 Personen in die Halle gelassen werden dürften. Dass so strenge

Massnahmen angeordnet werden müssten, hätten jedoch auch ein Teil der Besucher selbst zu verantworten, betont Beez weiter. Nach den sich häufenden Ausschreitungen in Schweizer Sportstadien, müsse die Gemeinde ihre Verantwortung ernst nehmen.

## Kritik nicht nachvollziehbar

Meiers Kritik ist für Beez nicht nachvollziehbar. Dem EHC Arosa sei bereits vor zwei Monaten unmissverständlich klargemacht worden, dass es vor dem 1. Dezember bei der Benutzung des Eisstadions keine Ausnahmen geben werde.

Für Meier und den EHC Arosa bedeutet dieser Entscheid nicht nur Mindereinnahmen im Ticketverkauf von rund 16 000 Franken. Der Verein steht jetzt auch vor einem logistischen Problem. Denn er muss verhindern, dass in einer Woche Hunderte Fans ins Schanfigg fahren und dann vor den geschlossenen Toren des Eisstadions ihren Unmut kundtun. Meier schlägt deshalb vor, neben den 200 Saisonkarten 250 Tickets den Churer Matchbesuchern zur Verfügung zu stellen. Die restlichen ebenfalls 250 Billetts sollen in Arosa im Vorverkauf abgesetzt werden. Meier geht davon aus, dass sämtliche Eintrittskarten

im Vorverkauf abgesetzt werden können. An der Abendkasse werden dann keine mehr erhältlich sein. In Chur stösst Meiers Vorschlag auf Verständnis. Man plane, den Vorverkauf am kommenden Mittwoch beim Heimspiel gegen Dübendorf zu starten, sagt der Sportchef des EHC Chur, Roland Hemmi. Zudem würden die Fans auch auf der vereinseigenen Homepage orientiert.

Der Bau des neuen Eisstadions in Arosa stand von allem Anfang an unter einem schlechten Stern. So gab es nicht nur massive Bauverzögerungen, auch die Kosten wurden um gut zwei Millionen Franken überschritten.

# Das Gericht entscheidet sich für die mildere Variante

**Das Bezirksgericht Plessur ist gestern zum Schluss gekommen, dass sich ein Autofahrer nicht der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht hat. Wegen Verletzung von Verkehrsregeln wurde er zu einer Busse verurteilt.**

Von Theo Gstöhl

Chur. – Der 23-jährige Angeklagte musste sich gestern vor dem Bezirksgericht Plessur wegen eines tödlichen Verkehrsunfalls verantworten, der sich am 11. April 2010 oberhalb von Maladers ereignet hatte. Der Automobilist war damals mit seinem Wagen in Richtung Maladerser Heuberge unterwegs. Oberhalb Hämisch Maiensäss

fuhr er mit 22 bis 25 km/h in eine unübersichtliche Linkskurve. Gleichzeitig radelte ein zwölfjähriger Velofahrer mit seinem Mountainbike mit 32 bis 36 km/h talwärts auf diese Kurve zu. Als sich die beiden sahen, leiteten sie sogleich Vollbremsungen ein. Dabei kam der Velofahrer zu Fall. Beim Sturz erlitt er so schwere Kopfverletzungen, dass er noch am Unfallort verstarb. Er trug keinen Helm.

Im Bereich der Kurve ist die Strasse gut drei Meter breit. Der Fahrzeuglenker befuhr die Kurve mit seinem 1.75 Meter breiten Auto 90 bis 100 Zentimeter vom rechten Strassenrand entfernt. Somit betrug der Abstand zum linken Fahrbahnrand etwa 20 bis 30 Zentimeter. Beim Abbremsen lenkte er sein Fahrzeug noch nach rechts, sodass das rechte Vorderrad 55 Zenti-

meter und das rechte Hinterrad 90 Zentimeter vom rechten Strassenrand entfernt zum Stillstand kam.

## Gesetzliches Novum

Die Staatsanwaltschaft Graubünden machte von einem gesetzlichen Novum Gebrauch und klagte zwei Varianten zur Beurteilung durch das Gericht ein: fahrlässige Tötung und als Alternative Verletzung von Verkehrsregeln. In beiden Varianten warf sie dem Angeklagten vor, das Rechtsfahrgebot missachtet zu haben. Dadurch hätten sich die beiden Fahrzeugführer mindestens vier Meter später erkennen können, als bei vorschriftsgemässer Fahrweise. Zudem hätte der Velofahrer bei korrektem Befahren der Kurve durch den Beschuldigten die Möglichkeit gehabt, den freien Raum zwischen

Auto und bergseitigem Strassenrand für ein Kreuzungsmanöver zu nutzen.

In der Anklagevariante «Fahrlässige Tötung» wurde festgehalten, dass der Velofahrer nicht derart heftig hätte abbremsen müssen, wenn der Autofahrer vorschriftsgemäss am rechten Fahrbahnrand gefahren wäre. Entsprechend wäre es nicht zu dem tödlichen Sturz gekommen.

In der Anklagevariante «Verletzung von Verkehrsregeln» wurde – gestützt auf ein Gutachten – davon ausgegangen, dass der Velofahrer durch das überraschende Auftauchen des Autos auch bei vorschriftsgemässer Fahrweise des Angeklagten eine heftige Vollbremsung eingeleitet hätte, die zu dem tödlichen Sturz hätte führen können. Im Falle einer Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung beantragte

der Staatsanwalt eine bedingte Geldstrafe von 1100 Franken sowie 400 Franken Busse. Bei einer Verurteilung wegen Verletzung von Verkehrsregeln erachtete der Ankläger eine Busse von 200 Franken als angemessen.

## Unfall mit grosser Tragik

Der Verteidiger wies in seinem Plädoyer auf die Tragik des Unfalls hin. Sein Mandant und das Opfer hätten sich als Nachbarn gut gekannt. Der Anwalt ging von einer Verkehrsregelverletzung aus. Der Velofahrer hätte auch bei korrekter Fahrweise seines Mandanten brüsk abgebremst, der tödliche Sturz hätte sich nicht abwenden lassen. Zu diesem Schluss kam auch das Gericht, es verurteilte den Angeklagten wegen Verletzung von Verkehrsregeln zu 200 Franken Busse.

ANZEIGE

Experience more at [www.t-touch.com](http://www.t-touch.com)

TISSOT, SEIT 1999 FUEHREND IN DER TAKTILEN UHREN-TECHNOLOGIE

**TOUCH EXPERT™**  
TACTILE TECHNOLOGY

Berühren Sie das Glas für das ultimative Sportuhren-Erlebnis mit **15 Funktionen** inklusive **Barometer**, **Höhenmesser** und **Kompass**. 1125 CHF\*

**IN TOUCH WITH YOUR TIME**

mefeo

altimeter

compass

\* Empfohlener Publikumspreis

UHREN JUWELN  
**JÄGGI**  
CHUR — LENZERHEIDE